

CM Consult

Dr. Christian H. Möbius & Partner
Beratende Chemiker und Ingenieure

Beratung Wasser, Abwasser und Umweltschutz



Dr. Christian H. Möbius
Muesmannstr. 15 g
DE-86199 Augsburg
Tel. +49 821 994120
Fax +49 821 994121
Mobiltel. +49 171 1244284
E-mail: cm@cm-consult.de

Dipl.-Ing. Alfred Helble
Lehenstraße 48
DE-70180 Stuttgart
Tel. +49 711 6071381
Fax +49 711 6071389
Mobiltel. +49 160 97931254
E-mail: ah@cm-consult.de

Partnerschaftsgesellschaft
Sitz Augsburg
Niederlassung Stuttgart
Internet www.cm-consult.de
E-mail: info@cm-consult.de

Allgemeine Auftragsbedingungen

CM Consult Dr. Christian H. Möbius & Partner, Beratende Chemiker und Ingenieure, nachstehend kurz „CM Consult“ genannt, ist eine Partnerschaftsgesellschaft nach dem deutschen Partnerschaftsgesellschaftsgesetz mit den oben genannten Partnern, deren Anschriften gleichzeitig die Anschrift des registrierten Sitzes und der Niederlassung sind.

Verträge werden mit dem jeweils unterzeichnenden Partner geschlossen. Auftragsvereinbarungen werden jeweils nur mit dem beauftragten Partner abgeschlossen, der die volle Verantwortung für die Durchführung übernimmt.

Der jeweils beauftragte Partner haftet dafür, dass schriftlich und mündlich erteilte Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns, als auch gegenüber unseren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Auftraggeber gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll.

Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits oder unserer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen zu dem Schaden geführt hat. In jedem Fall bleibt unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Jede schriftliche Äußerung im Rahmen eines erteilten und bestätigten Auftrages wird ausschließlich dem Auftraggeber zur freien Verfügung gestellt. Jede Weiterleitung an Dritte durch CM Consult, auch auf Wunsch des Auftraggebers, wird grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen kann die Weiterleitung vom Auftraggeber schriftlich als Bestandteil des Auftrages verlangt werden.

CM Consult verpflichtet sich, über alle betriebs- und produktionsspezifischen Informationen des Auftraggebers, von denen der Berater im Zusammenhang mit einem Auftrag mit oder ohne Wissen des Auftraggebers Kenntnis erhält, Stillschweigen zu bewahren. Von dieser Verpflichtung kann der Berater nur für detailliert spezifizierte Informationen durch den Auftraggeber befreit werden.

CM Consult kann den Auftraggeber mit allgemeinen Angaben zur Art des Auftrages in die Referenzliste aufnehmen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

Umfang und Zielsetzung der von CM Consult im Rahmen eines Auftrages zu erbringenden Leistungen sind im Auftrag oder der Auftragsbestätigung schriftlich festgelegt. Sind zur Erfüllung des Auftrages Erweiterungen des vereinbarten Umfangs der Tätigkeit zwingend erforderlich, so gelten diese als vereinbart. Der Auftraggeber wird informiert, wenn die Erweiterungen 10 % des vorher geschätzten oder vereinbarten Gesamtumfangs übersteigen.

Wenn die auftragsgemäße Tätigkeit des Beraters zu einer Erfindung führt, für die der Auftraggeber Schutzrechte beansprucht, so gilt die Erfindervergütung für den Berater nicht mit dem für die Ausführung des Auftrages berechneten Honorar als abgegolten. Die Erfindervergütung wird in solchen Fällen nach den Maßstäben für Arbeitnehmererfindervergütungen vor der Anmeldung der Schutzrechte zwischen Anmelder und Erfinder vertraglich vereinbart.

Die Honorierung des Beraters richtet sich nach den in Angebot und Auftragsbestätigung angeführten Bedingungen. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von CM Consult ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des die Leistung erbringenden Partners.

Version: 04/2002